



Packungsbeilage Nr. 7651 / 2025

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	OD Öldispersion
Wirkstoffgehalt:	5.25 % Diflufenican (50 g/l); 0.78 % Mesosulfuron-methyl (7.5 g/l); 0.27 % Iodosulfuron-methyl-Natrium (2.5 g/l); Safener: 2.36 % Mefenpyr-Diethyl (22.5 g/l)
IUPAC-Name:	2',4'-difluoro-2-(alpha,alpha,alpha-trifluoro-m-tolyloxy)nicotinilide; methyl 2-[(4,6-dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoyl)sulfamoyl]-(alpha)-(methanesulfonamido)-p-toluate; methyl 4-iodo-2-[3-(4-methoxy-6-methyl-1,2,5-triazin-2-yl)ureidosulfonyl]benzoate, sodium salt; diethyl (RS)-1-(2,4-dichlorophenyl)-5-methyl-2-pyrazoline-3,5-dicarboxylate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Othello

Eidg. Zulassungsnummer: F-6102

Herkunftsland: Frankreich

Ausländische Zulassungsnummer: 2140152

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer SAS, Frankreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Roggen	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: Im Frühjahr., Stadium 20-32 (BBCH).	1, 2, 3, 4
Triticale	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 - 1.5 l/ha Anwendung: Stadium 20-32 (BBCH). , Im Frühjahr.	2, 3, 4, 5, 6
Weichweizen	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 - 1.5 l/ha Anwendung: Im Frühjahr., Stadium 20-32 (BBCH).	2, 3, 4, 5, 6

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPE 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 2 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 4 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.